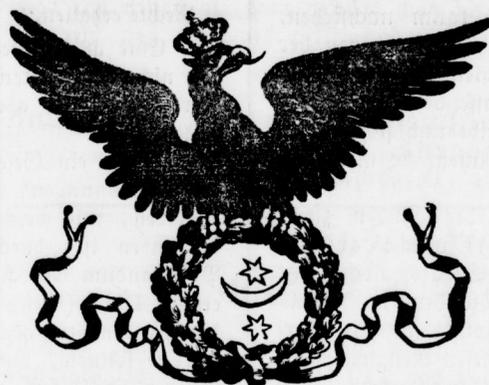


Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
 für Halle und unsere unmittelbaren  
 Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.  
 Post-Anstalten überall nur:  
 1 Thlr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
 genommen: In Leipzig in der  
 Buchhandlung von S. Richter,  
 Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.  
 In Magdeburg in der Kreuz-  
 schen Buchhandlung, Breiten-  
 weg No. 156.

**Hallische**  
**für Stadt**



**Zeitung**  
**und Land.**

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 143.

Halle, Mittwoch den 23. Juni  
 Hierzu eine Beilage.

1847.

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das dritte Quartal dieses Jahres, Juli bis September (mit Fünf und Zwanzig Silbergroschen, sofern die Abnahme unmittelbar von uns geschieht) noch vor Ende dieses Monats zu entrichten ist.

Ganz besonders ersuchen wir unsere auswärtigen geehrten Leser dies zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen bei den Königl. Wohlöbl. Postanstalten so zeitig als möglich, jedenfalls aber noch in diesem Monate, machen zu wollen.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Wohlöbl. Landraths-Officium des Saalkreises werden auch fernerhin durch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Halle, den 17. Juni 1847.

Expedition des Couriers.  
 Schwetschke.

## Deutschland.

**Berlin.** In der Herren-Kurie wurde am 14. Juni die am 9. Juni (s. Nr. 139 des Cour.) vertagte Verhandlung über den Petitionsantrag der Stände-Kurie die Verweisung des Finanzetats an eine besondere Abtheilung fortgesetzt und zu dem Schlusse gebracht, daß die Herren-Kurie mit mehr als  $\frac{2}{3}$  der Stimmen der Bitte der Stände-Kurie beirat und nur noch den Zusatz machte, daß der König um eine Interpretation des §. 11 des Gesetzes dahin gebeten werde, ob die Prüfung der Finanzen zu dem Ressort der Vereinigten oder getrennten Kurien gehöre.

Darauf nahm die Versammlung die Proposition über die Juden in Berathung. Die mit der Vorprüfung beauftragte Abtheilung stellte folgendes Gutachten aus:

Die erste Frage, welche sich die Abtheilung vorlegen mußte, war:

ob überhaupt ein Bedürfnis zum Erlaß eines Gesetzes über die Verhältnisse der Juden in preussischen Staaten vorhanden sei?

Um diese beantworten zu können, war es nöthig, die jetzigen Verhältnisse, unter welchen die Juden in preussischen Staaten leben, ins Auge zu fassen.

Es liegt in der Pflicht der Abtheilung, der hohen Kurie hierüber die wesentlichsten Momente zu vergegenwärtigen.

Es wohnen in preussischen Staaten 206,000 Juden und von diesen fast die Hälfte mit ungefähr 80,000 im Großherzogthum Posen. Außerdem wohnen nahe an 26,000 Juden in den Regierungs-Bezirken Breslau und Oppeln.

In der Stadt Berlin wohnen circa	8000	Juden,
= = = Posen . . . . .	7300	=
= = = Breslau . . . . .	6000	=
= = = Danzig . . . . .	4000	=
= = = Kempen . . . . .	3528	=

Die Stadt Kempen ist, wie den verehrten Mitgliedern bekannt sein wird, ein Städtchen im Großherzogthum Posen und enthält 6413 Einwohner, unter welchen 3528 Juden.

In der Stadt Königsberg wohnen circa	1600	Juden,
= = = Köln . . . . .	700	=
in den übrigen großen Städten . . . . .	500	und weniger.

Wenn hiernach in preussischen Staaten unter 74 Einwohnern ein Jude ist (im Großherzogthum Posen unter 16 Einwohnern ein Jude), so stellt sich dies Verhältniß vergleichungsweise mit anderen Staaten so:

In preussischen Staaten . . . . .	1	Jude auf	74	Einwohner,
österreichischen Staaten . . . . .	1	= =	57	=
Bayern . . . . .	1	= =	71	=
den Niederlanden . . . . .	1	= =	61	=
Württemberg, wo die Juden sehr ausgedehnte Freiheiten genießen . . . . .	1	= =	149	=
Frankreich . . . . .	1	= =	487	=
Großbritannien und Irland	1	= =	2076	=

Was daher für Frankreich und England angemessen erscheint, dürfte es deshalb noch nicht unbedingt für Preußen (resp. Posen) sein.

Neben diesen Bevölkerungs-Verhältnissen darf die Gesetzgebung nicht die Stellung außer Acht lassen, welche die Juden in preussischen Staaten bisher gewonnen haben. Es ist bekannt, wie die Ausgezeichnetesten dieses Stammes an Intelligenz, Bildung und Vermögen den Ersten des Landes kaum nachstehen, und wie der Mittelstand in Verhältnissen lebt, welche denen der christlichen bürgerlichen Bevölkerung ziemlich gleichkommen; während die geringe, ungebildete und ärmere Klasse der Juden sehr selten den Acker bebaut, selten Gewerbe treibt und sich in der Regel mit dem Klein-Handel beschäftigt, welchem sie mit eben so viel Gewandtheit als Ausdauer obliegt.

Dabei mußte die frühere rücksichtlich der Juden ziemlich in ganz Europa gültige Gesetzgebung, welche auch in einem bedeutenden Theil des preussischen Staats noch jetzt besteht, alle Juden als eine Kaste absondern, zusammenhalten und dahin führen, daß die sonst in sehr verschiedenen Verhältnissen lebenden Mitglieder dieser Religionspartei sich doch stets in vieler Beziehung als Genossen anerkannten, überall wiederfanden und einander unterstützten.

Nach den dem Landtage vorgelegten Bericht und Nachweisungen des Justiz-Ministeriums hat eine Vergleichung der Angeeschuldigten jüdischen Glaubens mit denen christlicher Konfessionen ein für erstere ungünstiges Resultat ergeben.

Nach statistischen Tabellen war 1839 im Ganzen der 133ste Einwohner ein Angeeschuldigter und von diesen der 135ste ein Christ, der 84ste ein Jude. — Und im Jahre 1834 im Ganzen der 166ste Einwohner ein Angeeschuldigter und von diesen der 162ste ein Christ und der 82ste ein Jude. Die Aeußerungen der einzelnen Gerichtshöfe sind abgedruckt, nach einigen dieser und nach dem Bericht des Justiz-Ministeriums sollen die meisten Verbrechen der Juden gegen das Eigenthum gerichtet sein und aus Eigennuß und Gewinnsucht herrühren; auch will man hier und da bemerkt haben, daß diese Verbrechen häufiger gegen Christen als gegen Glaubensgenossen gerichtet sind.

Es ist mehrseitig geltend gemacht worden, daß diese Zahlen- und Tabellen-Resultate wenig gegen die Juden beweisen könnten, namentlich deshalb, weil die jüdische Bevölkerung, welche fast nur in Städten wohnt, mit der ganzen, auch ländlichen übrigen Bevölkerung verglichen worden sei, während sie nur mit der städtischen Bevölkerung hätte verglichen werden können und sollen.

Die Wahrheit dieses Einwurfs kann nicht in Abrede gestellt werden, denn es ist nur zu bekannt, daß die Bevölkerung der Städte unendlich viel mehr Verbrechen begeht, als die des Landes.

Im Allgemeinen ist zweifelsohne anzuerkennen, daß die jüdische Bevölkerung, namentlich in den Landestheilen, in welchen sie in geordneten und freieren Verhältnissen lebt, in Bildung und Gesittung bedeutende Fortschritte gemacht und an den Tag gelegt hat.

Noch wichtiger für die hohe Kurie und die hier zuerst zur Berathung vorliegende Frage ist der jetzige Zustand der rücksichtlich der Juden in preussischen Staaten gültigen Gesetzgebung.

In den Landestheilen, welche 1812 zum preussischen Staate gehörten, gilt das Edikt vom 11. März 1812, welches die Juden im Allgemeinen den Christen ziemlich gleich stellt, sie nicht in besondere Corporationen vereinigt, ihnen Freiheit des Erwerbes und Grundbesizes zugestehet, sie auch zu akademischen Lehr- und Schulämtern, desgleichen zu Gemeinde-Nemtern für befähigt erklärt, sie aber von Staats-Nemtern noch ausschließt. Diese Gesetzgebung hat durch die deutsche Bundes-Akte eine Bestätigung erhalten, welche im Artikel 16 sagt:

„Die Bundes-Versammlung wird in Berathung ziehen, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sei und wie insonderheit derselben der Genuß der

bürgerlichen Rechte gegen die Uebernahme aller Bürgerpflichten in den Bundesstaaten verschafft und gesichert werden könne. Jedoch werden den Bekennern dieses Glaubens bis dahin die denselben von den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten.“

Eine allgemeine Bundes-Gesetzgebung für die Juden ist bisher nicht eingetreten. Die weitere Entwicklung der politischen Verhältnisse hat aber Modificationen des Edikts von 1812 herbeigeführt.

Durch ein Gesetz vom 30. August 1816 ergingen die nöthigen Anordnungen, wie es zu halten sei, wenn Juden Grundstücke erwerben, mit welchen das Patronatsrecht über christliche Kirchen verbunden ist; durch ein auf Allerhöchste Anordnung beruhendes Publikandum des königlichen Staats-Ministeriums vom 4. December 1822 (Gesetz-Sammlung S. 224) wurde die Bestimmung: daß Juden zu akademischen Lehr- und Schulämtern zugelassen werden können, aufgehoben und endlich durch ein Gesetz vom 8. August 1830 festgestellt, daß das Edikt über die Verhältnisse der Juden vom 11. März 1812 mit der übrigen preussischen Gesetzgebung in den neu oder wiedererworbenen Landestheilen nicht eingeführt worden sei.

Für das Großherzogthum Posen erging am 1. Juni 1833 eine vorläufige Verordnung über die Verhältnisse der Juden, welche diese Bevölkerung in zwei Kategorien theilt, deren erste (die „naturalisirten“) ziemlich gleiche Rechte mit den Christen erhielt, während die zweite (die nicht naturalisirten) noch mancherlei Beschränkungen unterworfen blieb.

Außerdem wurden die Juden dieser Provinz in Corporationen vereinigt, denen eine Thätigkeit und Verpflichtung in Beziehung auf Kultus und Schulwesen, Armen- und Krankenpflege und Verzinsung und Tilgung der Schulden der früheren Jüdenschäften beigelegt und zugewiesen wurde.

Diese Gesetzgebung hat sich schon in der kurzen Zeit, seit 1833, durch segensreiche Erfolge bewährt.

Neben den größeren Landestheilen, in welchen die beiden vorerwähnten Gesetzgebungen gelten, waltet nun in der übrigen Monarchie große Verschiedenheit ob.

Abgesehen selbst von den besonderen Bestimmungen, welche für die Juden im kottbuser Kreise und dem Gebiet der Stadt Danzig gelten, ist eine größere Gegend an der Neße, etwa 4 bis 5 landrätliche Kreise betragend, zu beachten, welche im Jahre 1812 zum Großherzogthum Warschau gehörte, jetzt aber den Provinzen Westpreußen und theilweis Brandenburg zugeschlagen ist. In dieser gilt ein altes preussisches Juden-Reglement von 1750, modificirt durch einige warschauerische Verordnungen. Hiernach sind die Juden dieser Gegend in anderer und meist beschränkterer Lage, als in den Provinzen der Monarchie von 1812 und in dem Großherzogthum Posen.

In den ehemals sächsischen Landestheilen, im Kurkreis und Thüringen und in der Ober- und Niederlausitz, desgleichen im Hennebergischen, leben die Juden im Allgemeinen unter sehr beschränkenden Bestimmungen; sie sind hier Schutz-Untertanen, bedürfen der Concession zur Ansiedelung, dürfen Grundstücke entweder gar nicht oder nur unter erschwerenden Bedingungen erwerben, zahlen Schutzgeld und waren auch im Gewerbebetriebe sehr beschränkt.

Diese Bestimmungen modificiren sich aber noch mehrfach in den verschiedenen vorgeannten ehemals sächsischen Gebieten.

In Neu-Vorpommern und Rügen gilt wieder eine besondere Verfassung für die Juden, der allgemeinen deutschen nach dem Grundsatz:

der Schutz-Untertänigkeit, ziemlich entsprechend, aber durch schwedische Verordnungen mehrfach modificirt und gemildert.

Im Herzogthume Westfalen (früher kölnisch, dann hessisch) leben die Juden unter sehr beschränkten Bestimmungen. Sie bedürfen zum Aufenthalte im Lande eines Geleitbriefes oder Toleranz-Scheines, dürfen Heirathen nur mit Konsens der Regierung schließen und auch nur mit diesem und unter manchen Beschränkungen Grundstücke erwerben; auch ihr Gewerbebetrieb war beschränkt.

Im Fürstenthum Siegen und den sonstigen früher Nassauischen Landestheilen (welche theils zum arnsberger, theils zum Koblenzer Regierungsbezirk gehören) sind die Juden im Allgemeinen auch Schutz-Untertanen, doch nach mancherlei Modificationen in den verschiedenen Gebieten etwas freier als im Herzogthum Westfalen gestellt.

In den preussischen Gebieten dagegen, welche dem französischen Kaiserreich angehörten, genießen die Juden auf Grund des Code Napoleon im Allgemeinen mit den Christen gleiche Rechte. Ein Kaiserliches Dekret vom 17. März 1808 beschränkte aber, um den Wucher der Juden zu steuern, deren Gewerbebetrieb und Darlehens-Verkehr auf sehr belästigende und exceptionelle Weise. Dieses Dekret war ursprünglich nur als eine vorübergehende Maßregel auf 10 Jahr erlassen, ist aber durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3. März 1818 vorläufig beibehalten worden. Es gilt dasselbe jedoch nur auf dem linken Rheinufer. Die neuere Zeit hat außerdem die Praxis herbeigeführt, daß die Juden in diesen Landestheilen zu Staats-, akademischen, Lehr- und Schulämtern, desgleichen in den Regierungs-Bezirken Trier, Koblenz und Köln als Geschworne und nach der Gemeinde-Ordnung als Gemeinde-Vorsteher nicht zugelassen worden sind.

In denjenigen preussischen Gebieten, welche früher zum ehemaligen Großherzogthum Berg und dem ehemaligen Königreich Westfalen gehört haben, stehen die Juden im Allgemeinen den Christen gleich, nur sind sie

nach der neuen Königl. preussischen Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westfalen und nach der revidirten Städte-Ordnung

von den Aemtern der Gemeinde-Verordneten und Vorsteher, desgleichen der Bürgermeister und Ober-Bürgermeister ausgeschlossen und haben auch sakralisch — so viel bekannt — Staats-, akademische, Lehr- und Schulämter nicht erhalten.

Hiernach ergeben sich für die Verhältnisse der Juden in demselben Staate ungefähr 15 wesentlich verschiedene Gesetzgebungen, und, wenn man die geringeren Modificationen in den kleineren Landestheilen mitrechnet, ergiebt sich eine noch viel größere Zahl.

Es kann daher nicht Wunder nehmen, daß eine Compilation über die gesetzlichen Verhältnisse der Juden in preussischen Staaten einen ansehnlichen Oktavband von 516 Seiten füllt. Während circa 126,000 Juden den Christen ziemlich gleich behandelt werden, leben etwa 80,000 in demselben Staate unter sehr drückenden, Gewerbe und Eigenthum schwer beschränkenden Bestimmungen.

Erst in allerneuester Zeit hat die Weisheit Sr. Majestät des Königs wenigstens in drei Punkten eine Gleichförmigkeit anbefohlen. Durch ein Gesetz vom 31. October 1845 sind nun alle Juden in allen preussischen Landestheilen verpflichtet, feste Familien-Namen anzunehmen, was in mehreren Landestheilen bisher noch nicht feststand. Durch ein Gesetz vom 31. December 1845 sind alle preussischen Juden der Militairpflicht unterworfen worden, und die Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hat den Juden überall den Betrieb stehender Gewerbe gestattet.

Nach den vorstehend entwickelten Verhältnissen dürfte es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die schon mehrfach verheißene Gesetzgebung für die Juden im preussischen Staate nicht nur nützlich, sondern ein dringendes Bedürfnis ist, sowohl um die Verhältnisse

einer so intelligenten, beweglichen und in sich zusammenhängenden Bevölkerung im Interesse des Staates unter feste Normen zu bringen, als auch, um die großen Ungleichheiten wegzuschaffen, denen die Unterthanen desselben Landesherren, bei gleichen Verpflichtungen gegen den Staat, unterliegen.

Die Abtheilung hat dies Bedürfnis einstimmig anerkannt und trägt darauf an, daß die hohe Kurie ein Gleiches thun möge. Wenn hierin zugleich die anerkennende Aeußerung der Abtheilung über den Eingang des vorgelegten Gesetzes-Entwurfes enthalten ist, so war dieselbe ebenmäßig auch der Ansicht, daß die nicht naturalisirten Juden im Großherzogthum Posen für jetzt ihren übrigen Glaubensgenossen noch nicht gleich zu stellen sein werden.

In sehr langem Vortrage setzte der Staatsminister Eichhorn des Gesetzesentwurfes Idee, Zweck und Verhältniß zur bestehenden Gesetzgebung auseinander. Wir bedauern, daß die Länge des Commentars so sehr im Mißverhältniß mit unserer Zeitung steht, daß wir das merkwürdige Aktenstück nicht auch zur Kenntniß unserer Leser bringen können. Wir werden daher nur einzelne Stücke im Zusammenhange einschalten. Ein Schluß von diesen Theilen auf das Ganze wird nicht schwer sein. Zuerst werden geschichtliche Notizen über den Gang der Judenthümung mitgetheilt. Die Kurie mußte also zum dritten Male eine historische Entwicklung vornehmen. Das erste Mal durch die umfangreiche Denkschrift; das zweite Mal durch das Gutachten, und das dritte Mal durch den Minister. Alsdann wird als Zweck des neuen Gesetzes hinstellt 1) die Ausdehnung des Gesetzes von 1812 über alle Theile der Monarchie, Posen ausgenommen; 2) Erweiterung des Gesetzes von 1812 und 3) Anordnung des Kultus- und Unterrichtswesens der Juden. Indem der Minister diese Punkte nach seinem Principe ausführlich behandelt, kommt er zu dem Schluß, daß die Juden der politischen Rechte nicht theilhaftig werden dürfen, daß das Staatsrecht sie von den Staatsämtern ausschließe, und daß in dieser Beschränkung keine Beeinträchtigung schon erworbener Rechte erblickt werden könnte. Ferner erwähnt der Staatsminister, daß das Gouvernement gar nicht die Absicht habe, sich in die Kultus- und Unterrichtsangelegenheiten einzumischen, darin wolle es den Juden die höchste Freiheit lassen und ihnen nur durch Anordnungen zu Hilfe kommen. In Absicht des Unterrichtswesens solle das Gesetz den Juden dieselbe Freiheit gegeben werden, welche nach den bestehenden Gesetzen für die christlichen Religionsgesellschaften verschiedenen Bekenntnisses (nach Ansicht des Gouvernements) zulässig sei. Das Gesetz schlägt die Bildung von Korporationen vor, es will solche als Judenthümungen einführen und legalisiren. Die Regierung soll die Grenzen der Korporationen feststellen. Die Judenthümung wählt ihre Vorsteher, die aber der Genehmigung der Regierung bedürfen. Das Wahlgeschäft wird von einem Abgeordneten der Regierung geleitet. Die Judenthümung solle auch Stadtverordnete als ihre Vertreter bei der Stadtgemeinde wählen dürfen. Bei dieser Gelegenheit äußerte der Minister sich überhaupt über das Korporationswesen. Er sagte: »Bei Gelegenheit der beabsichtigten Bildung korporativer Verhältnisse unter den Juden giebt sich etwas kund, was oft der Staatsverwaltung hindernd entgegentritt, nämlich eine Scheu vor jeder neuen organischen Bildung in unsern gesellschaftlichen Zuständen überhaupt. Nachdem der Reichthum organischer Bildung in frühern Zeiten größtentheils aus unsern gesellschaftlichen Zuständen verschwunden ist, glaubt man, aus Furcht der Wiederkehr ähnlicher

Einrichtungen, die sich überlebt hatten, überall bei Zeiten dagegen eintreten zu müssen, wo neues korporatives Leben sich entwickeln und bilden will. Ich erinnere dabei an die korporativen Verbände in Beziehung auf das Gewerbe. Nachdem die hierauf sich beziehenden organischen Einrichtungen, die man unter dem allgemeinen Worte Zunftverfassung begreift, aufgehört haben, fühlt man jetzt gleichwohl das Bedürfnis, daß wieder etwas gefunden werden müsse, um die ungemischte massenhafte Anhäufung zu allen Thätigkeiten im Gebiete der Gewerbe wieder zu gliedern und die mit jener Vermischung für die Gesellschaft entstandenen Nachtheile abzuwenden. Für diesen Zweck sind bekanntlich in der neuen Gewerbeordnung Andeutungen niedergelegt, deren Wichtigkeit jetzt schon anfängt, anerkannt zu werden; aber man scheut sich doch noch, recht Hand anzulegen. Wie nothwendig es gleichwohl sei, daß geholfen werde, beweist der große Trieb nach Associationen, nach Vereinen. Dennoch scheitern die meisten Versuche, die gemacht werden, und warum? Sie finden keinen recht festen Mittelpunkt, keinen Kern, woran sie sich anschließen könnten, und so bleiben sie nur Conceptionen, sie zerrinnen und lassen nichts hinter sich zurück. Aber daß dieser Trieb so mächtig ist, daß beweist zu gleicher Zeit das Bedürfnis organischer Gestaltungen in der Gesellschaft. Wenn also irgendwo etwas von selbst auftaucht, ohne Zuthun des Staates, was ein organisches Leben gewinnen will, wo man sich überzeugt, daß dieses Leben, was sich zu bilden beginnt, nicht die bestehende öffentliche Ordnung stört, wobei man es in der Hand hat und behält, die Modalität des Fortschreitens zu bestimmen, da ist die Gelegenheit nicht zu versäumen, den leeren Raum wieder mit neuen Lebensformen anzufüllen. Wenn ein Streben dieser Art sich kundgibt, ist es da nicht Pflicht einer aufmerksamen Regierung, einer Regierung, die sich die Mühe giebt, so viel sie es vermag, sich inmitten der Thatfachen hineinzu stellen, in welchen eine bewegende Kraft sich kundgibt, ist es nicht Pflicht derselben, statt zu hemmen, statt zu zerstören, vielmehr das keimende neue Leben sich bilden zu lassen, langsam, angemessen, immer die Erfahrung zu Rathe ziehend? — Hierauf geht der Minister zu der letzten Frage über, warum sich die Regierung nicht für vollständige Gleichstellung der Juden mit den Christen entschieden habe. Er führt die Ansichten der beiden Partheien, von denen die eine den Fortschritt, die andere die Hemmung und den Rückschritt will, kurz an und erklärt indirekt, daß er die Ansichten jener Parthei für sich als praktisch maßgebend ansehe, welche den Rechtsstaat als einen Begriffsstaat ansehe und es mit dem christlichen Prinzip halte, aus welchem die wahre Volksgemeinschaft hervorgehe.

Fürst zu Lynar sprach hierauf nach einer kurzen Einleitung Folgendes:

Endlich erscheint der ersuchte Gesetz-Entwurf und liegt uns hier zur Begutachtung vor. Mit der innigsten Freude begrüße ich den leitenden Grundsatz desselben, nämlich den: daß gleiche Pflichten auch gleiche Rechte bedingen sollen. Aber leider bemerke ich bei Durchlesung der folgenden Paragraphen, daß das an die Spitze gestellte Prinzip keine durchgreifende Anwendung gefunden habe. Die mosaischen Glaubensgenossen sollen dadurch nur wenig neue Rechte und gar keine politischen Rechte erwerben; dagegen beabsichtigt das Gesetz, sie wieder in ein politisches Corporationswesen hineinzuwürgen, welches ein moralisches Ghetto für sie werden würde. Wenn nun Sr. Excellenz der Herr Kultus-Minister auch die Ansicht äußert, daß diese Corporationen den Wünschen der Juden entsprechend seien, so kann

ich seine Ansicht nicht theilen, denn viele der geistvollsten und ausgezeichnetesten mosaischen Glaubensgenossen dieser Stadt haben ihre Abneigung gegen diese Einrichtung, in sofern sie politischer Natur sein soll, gegen mich ausgesprochen.

Auch ich kann mich mit diesem Corporations-Plan durchaus nicht einverstanden erklären. Es würde wieder ein mittelalterliches Institut bilden, welches in den immer großartiger werdenden Bau unserer Staatseinrichtungen nicht passen dürfte; es würde eine neue Scheidewand ziehen zwischen den Staatsbürgern, während wir doch bemüht sind, immer mehr und mehr alle Hindernisse hinweg zu räumen, um zu einer Einheit des Staatslebens und des Staats zu gelangen, durch welche die politische Macht und Größe desselben bedingt wird.

Aus diesem Grunde halte ich es auch sehr bedenklich, die Juden in ihrer gegenwärtigen exceptionellen und isolirten Stellung zu belassen; denn so lange sie nur ihre materiellen Bedürfnisse befriedigen können, nicht aber auch ihre geistigen, welche dem gebildeten Menschen so wichtig sind, so lange sie nicht an unserem politischen Staatsleben Antheil haben, werden sie dem Staate nur zur Hälfte angehören und mit ihren geistigen Wesen zu einer Isolirung gezwungen sein, die dem Staate gefährlich werden kann; denn alle Kräfte, deren gesetzlicher Gebrauch nicht gestattet wird, können zu Mißbrauch führen.

Um so bedenklicher erscheint aber diese isolirte Stellung der Juden, als man wenigstens zugeben wird, daß dieser Volksstamm sich durch seltene Intelligenz, durch Beharrlichkeit, durch einen passiven Muth, den nichts ermüdet, so glänzend auszeichnet, und wenn man ferner berichtet, daß die Juden in dem Besitze von großen materiellen Mitteln sind, so erscheint es als ein Akt der Staatsklugheit, sie vollkommen mit dem Staate zu identifiziren und sie, die so bereitwillig mit allen ihren Kräften dem Staate angehören wollen, nicht länger mit einem Mißtrauen zurückzuweisen, welches aus einer so langen Erfahrung als ganz ungerechtfertigt erscheint und sie endlich gegen den Staat erbittern kann.

Die Juden, welche gegenwärtig eine Art von Staat im Staate bilden, müssen als ein für sich bestehendes Element beseitigt werden. Tausendjähriger Haß, tausendjährige Verfolgung haben sie nicht auslöschten können aus der Reihe der Völker. Wohlan, meine Herren! so lassen Sie uns einen anderen Weg einschlagen, versuchen wir, sie durch Liebe und Versöhnung zu den Ansrigen zu machen, indem wir den schönen Grundsatz des Gesetzes durchgreifend in Anwendung bringen: gleiche Pflichten, gleiche Rechte!

Ich will noch auf einen Einwand eingehen, den man gegen die Emancipation der Juden zu machen gewohnt ist, es ist der: daß in einem christlichen Staate die Juden unmöglich politische Rechte ausüben könnten. Ich glaube nicht, daß der christliche Staat als ein Hinderniß betrachtet werden könne, indem die volle Anerkennung jeder menschlichen Natur, und mithin auch die Anerkennung der Rechte der Juden, recht eigentlich die Pflicht eines christlichen Staates ist.

Ich halte nämlich den christlichen Staat keinesweges nur für eine Anstalt, um gewissen dogmatischen Lehrbegriffen immer mehr Geltung zu verschaffen, um gewisse religiöse Aeußerlichkeiten (denen ich übrigens die innigste Verehrung zolle) in das Leben zu rufen und ihnen gesetzlichen Schutz zu verschaffen. Nein, meine Herren, der christliche Staat hat hauptsächlich die Aufgabe, die christliche Grund-Idee immer mehr und mehr zu verwirklichen. Diese christliche Lebens-Idee aber ist die Liebe, und diese wird in ihrer Fortbildung, in ihrer praktischen Anwendung die — Versöhnung. Ich spreche aus dieses große Wort des Christenthums — die Versöhnung, welche nach allen Richtungen verwirklicht das ganze Christenthum bildet.

Die christliche Staats-Idee ist mithin die Versöhnung jedes Einzelnen mit der Gesellschaft. Diese allgemeine Versöhnung muß in einem christlichen Staate aber auch denen zugute kommen, bei denen die christliche Liebe noch nicht den ganzen Inhalt ihrer Religion bildet, damit sie immer mehr und mehr hinüber gezogen werden zur Annahme unseres christlichen Staats-Prinzips, das auch unter uns immer mehr und mehr eine wahrhafte Geltung finden möge.

Von diesen Ansichten geleitet, halte ich den vorliegenden Gesetz-Entwurf für nicht geeignet, dem Bedürfnisse zu genügen, und ich wage daher den Antrag: die hohe Kurie wolle diesen Entwurf ehrfurchtsvoll ablehnen und dagegen Se. Majestät unseren Allergnädigsten König und Herrn eben so ehrfurchtsvoll bitten, einen anderen Gesetz-Entwurf vorbereiten zu lassen, in welchem die Emancipation der Juden ausgesprochen oder doch vorbereitet werden möge.

Graf York:

Ich für meinen Theil bin der Ueberzeugung, daß den Juden alle politischen und bürgerlichen Rechte gegeben werden müssen, und daß dieses nur eine Rechts-Gewährung von Seiten des Staates wäre, und diesen meinen Wunsch, dessen baldige Erfüllung ich hoffe, basire ich darauf, daß in der neueren Zeit endlich das Staatsrecht zur Besinnung gekommen ist, sich selbst erst recht erfährt und sich den Staat als von der Kirche gesondert gedacht hat und diese Sonderung fordert, und je höher die beiden göttlichen Institutionen des Staates und der Kirche mir stehen, um so entschiedener muß ich die Trennung derselben, so weit sie irgend zulässig und möglich ist, verlangen. Ich habe bis jetzt durch die ganze Geschichte nur unglückliche und traurige Verhältnisse sich entwickeln sehen, wo irgend die Kirche mit dem Staate vermengt worden ist, wo der Staat entweder seine Gewalt gebraucht hat, um die Kirche oder eine spezielle Konfession aufrecht zu erhalten, oder wo eine Staats-Kirche zu ihrem eigenen Wohle gestrebt hat, den Staat sich unterzuordnen. Je mehr ich also diese Sonderung wünsche und den Bürger des irdischen Reichs von dem Bürger des himmlischen Reichs trenne, um so mehr verlange ich Gleichstellung aller dieser Bürger. Es scheint mir aber auch, als wenn die preussische Regierung, die von jeher im Sinne einer edlen Freiheit gewaltet hat, diese meine Ansicht von jeher hat verwirklichen wollen. Unser Gesetzbuch, das, wenn ich nicht irre, im §. 2 Theil II. Titel 11 des Landrechts einem Jeden Glaubensfreiheit verheißt, will offenbar damit kein bürgerliches Recht beschränkt wissen, sonst wäre dieses schon ein äußerliches Beschränken der Glaubensfreiheit, was der Staat nicht will. Der Staat sagt aber ferner im §. 13 Th. II. Tit. 11 des A. L. R.:

»Jede Kirchengesellschaft ist verpflichtet, ihren Mitgliedern Ehrfurcht gegen die Gottheit, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und sittlich gute Gesinnungen gegen ihre Mitbürger einzujößen.«

Dies ist also die Forderung, die der Staat an die Mitbürger stellt, und alles Uebrige, was den Glauben, was die Religion angeht, hat er bei Seite gelassen, und wie mir scheint aus hoher Weisheit. Es ist auch fernerhin das noch für meinen Wunsch und meine Ansicht anzuführen, daß das preussische Gouvernement von jeher ein gerechtes gewesen ist, wie ich auch mit Freuden aus dem Munde des Herrn Ministers die Bestätigung davon gehört habe, indem es die Absicht der Räte der Krone selbst ist, das Gesetz von 1812 festzuhalten und auf ihm weiter im Sinne der Freiheit fortzubauen. Das Gesetz von 1812 kann aber nur festgehalten werden, wenn man nach der strengsten Gerechtigkeit gehen will, für alle diejenigen Juden, die bis dahin weniger Rechte genossen haben, und nicht für diejenigen, die mehr Rechte genossen haben. Es scheint mir eine solche Beschränkung nicht gerechtfertigt. Wenn wir uns

denken, daß der Staat vollkommen gerecht sein will, so kann diese Gerechtigkeit nur darin bestehen, daß er die minder Begünstigten den Begünstigteren gleichstellt, und wir haben allerdings in unserem Staate solche mehrberechtigte Juden. Das Gesetz, dessen hier erwähnt worden ist, welches Napoleon für die jetzige Rheinprovinz gegeben hat, ist nur temporair gewesen, ist nur auf 10 Jahre gegeben und nach Ablauf dieser 10 Jahre nicht erneuert worden.

Sie sind vollberechtigte Staatsbürger gewesen. Das Gleiche hat in Westphalen bestanden. Es ist also, nachdem wir den Entwurf vom Jahre 1812, der besonders dem neuen Gesetz-Vorschlage zum Grunde liegt, einführen wollen, eine Beschränkung der Rechte der Juden. Eine solche Beschränkung rechtfertigt sich in keiner Weise. Sie haben sich im Gegentheil als gute Staatsbürger erwiesen, sie haben mit gleicher Gesinnung wie die Christen die Staatslasten getragen und, so viel mir bekannt ist, ist keine Beschuldigung gegen sie erhoben worden, daß sie ihren Staatsbürgerpflichten nicht nachkommen. Ich für meinen Theil möchte daher auf vollständige Gleichstellung der Juden mit den Christen antragen. Ich halte dies aber noch aus anderen Gründen für wünschenswerth, denn allerdings hege ich den Wunsch, daß der jüdische Glaube als solcher allmählig verschwinde. Ich wünsche, daß die Juden Christen würden. Die Erfahrung lehrt, daß dazu das beste Mittel die Emancipation ist. Wir haben gesehen, daß die Juden, wo der Glaubensdruck gegen sie bestand, ihm nur desto zäher widerstanden haben. Es ist gleichfalls durch Nachweise erhärtet, daß in den Ländern, wo die Juden den Vollgenuß der politischen Rechte haben, der Uebertritt derselben zum Christenthum in bedeutendem Maße zugenommen hat. Ich bin der Ansicht, daß ein consequentes Verfahren die völlige Gleichstellung der Juden ausprechen muß, und will die hohe Kurie bitten, dieser Ansicht beizutreten. Ich erlaube mir nun noch einige Data anzuführen, die sich auf den Vortrag des Herrn Referenten beziehen. Unter den mitgetheilten Angaben der Bevölkerungs-Verhältnisse in den verschiedenen Staaten finden wir, daß sich einige noch, wenn wir es so nennen wollen, ungünstiger stellen, als bei uns; ich führe die Niederlande an. Das Verhältniß, in welchem die Juden zur Christenbevölkerung stehen, ist allerdings der Zahl nach für die christliche Bevölkerung ungünstig; wenn wir aber Posen abrechnen, so ist diese Erscheinung minder bedenklich. In sofern es bedenklich ist, wie Manche glauben möchten, zu denen ich aber durchaus nicht gehöre... Es würde in der Monarchie dann nur unter 113 Einwohnern ein Jude sein, während in Posen allerdings die Bevölkerung verhältnißmäßig groß ist. Es ist aber auch, und wie ich glaube, mit Recht, Posen nicht mit in Betracht gezogen, und ich selbst würde, wenn ich noch den Wunsch völliger Gleichstellung der Juden mit der übrigen Bevölkerung hege, Posen zum Theil ausnehmen, weil dort ein Theil derselben noch auf einer Kulturstufe steht, daß man, ohne eine neue Ungerechtigkeit zu begehen, den dort bestehenden Zustand nicht auf einmal aufheben könnte. Ich muß mich der Ansicht anschließen, daß es rätlich ist, die Juden nach und nach zur vollen Freiheit zu erziehen. Wenn nun, um auf einen zweiten Punkt überzugehen, behauptet wird, daß in Preußen seit dem Edikt vom Jahre 1812 der moralische sittliche Zustand der Juden sich gebessert habe, so wird es auffallend erscheinen, daß nach den auf Seite 3 des Gutachtens mitgetheilten Notizen das Verhältniß der Juden in Beziehung auf die Verbrechen ein ungünstiges ist. Ich freue mich, hier aussprechen zu können, daß diese Notizen, jedoch ohne Verschulden des Referenten, falsch sind. Ich berufe mich in dieser Beziehung auf ein mir vorliegendes Zeitungsblatt, worin erklärt wird, daß diese Notizen falsch sind. Nach dieser Mittheilung des Ministers Müh-

ter Excellenz ist das Verhältniß der Juden um mehr als das Doppelte zu Gunsten der Juden zu ändern. Wenn ich für nöthig gehalten habe, daß den Juden wie den Christen vollkommene Freiheit ertheilt werde, so ist nicht allein die Nothwendigkeit eines neuen Gesetzes, sondern die Nützlichkeit eines solchen damit schon ausgesprochen, und ich brauche kaum zu erwähnen, daß die Aufhebung der verschiedenen Gesezgebungen in einem und demselben Staat an und für sich unerläßlich zur Beseitigung der bedeutendsten Schwierigkeiten und Hemmnisse ist. Ich kann darum nur befürworten, daß durch ein spezielles Gesez, das als allgemeines gelten soll, dieser Uebelstand beseitigt werde. Ich werde mir erlauben, bei Berathung der einzelnen Paragraphen meine Ansichten speziell zu entwickeln und in mehreren Punkten der Erklärung des Herrn Ministers des Kultus entgegenzutreten. Ich unterlasse es jetzt, weil ich glaube, daß es besser ist, da wir noch nicht zu den einzelnen Paragraphen gekommen sind, mir das Wort vorzubehalten.

Nach einigen Gegenbemerkungen des Geheimen Reate-  
rungs-raths Schröner erklärte der Graf v. Dyrn seine Zustimmung zu Aeußerungen der beiden vorhergehenden Redner und hob namentlich hervor, daß er dem Ausspruche des Ministers, der Rechtsstaat sei ein leerer Begriff, nicht beistimmen könne. »Der Rechtsstaat« — sagte er — »ist der konkreteste Begriff, er ist der geschichtliche Staat, der in ihr zu seinem wahren Rechte kommt. Er ist für mich eine konkrete Wahrheit, er besteht wahrhaftig und lebendig in der Weltgeschichte und kann kein Staat sein, wenn er nicht diese konkrete Wahrheit hat«. Graf zu Dohna-Lauk pflichtete dem Prinzip des Gesezentwurfs bei und wollte daher, daß die Emancipation nur auf die bürgerlichen, keineswegs auf die politischen Rechte auszudehnen sei. Graf Sierstorpf erklärte sich gegen den Gesezentwurf, weil er die Juden nur noch mehr zur Abgeschlossenheit und zum Widerstand gegen die Christen zwingt und eine kräftige vollständige Emancipation wenn nicht unmöglich, doch schwieriger mache. Fürst Radziwill behauptete, die Juden hätten vor 1800 Jahren ein Gottesgericht auf sich herabgerufen, und wenn sie von diesem Gottesgerichte frei sein wollten, so stände ihnen die vollständigste Emancipation täglich zu, sobald sie ihren Glauben abschwören und zum Christenthum übertreten wollten. Andere Redner machten einzelne Bemerkungen, worauf die Kurie die Berathung der einzelnen Paragraphen des Entwurfs vornahm. Die Prüfung gelangte bis zum §. 13, die alle in der Fassung angenommen wurden, wie sie im Entwurfe stehen. Nur bei dem §. 2 wurde entschieden, daß an die Stelle des Ausdrucks »Judenschaft« zur desto bessern Bezeichnung dessen, was man wolle, Synagogen-Verein gesetzt werde, und zwar in allen Paragraphen, wo Judenschaft vorkomme. Durch »Synagogen-Verein« werde bestimmt ausgedrückt, daß die neue Gestaltung sich nicht auf bürgerliche und politische, sondern auf Kultus- und Schul-sachen beziehe. Und bei §. 11 wurde noch hinzugefügt, daß die Mitglieder des Synagogen-Vereins nicht befugt wären, mit Berufung auf die landrechtlichen Bestimmungen die Beschlüsse der Repräsentanten und Vorsteher aufzuheben. Damit schloß die Sitzung.

(Eingefandt.)

— Aus dem Mansfeldschen. Dem Beobachter aus dem Mansfeldschen sei doppelter Dank gebracht, einmal für seine in Nr. 132 des Hallischen Couriers niedergelegten Bemerkungen über die wahrhaft erstaunenswerthen schnellen Fortschritte des Wachstums im Pflanzenreiche im Verlaufe des, von vie-

len Kurzsichtigen bejammerten, späten Frühjahrs, dessen Ergebnisse manches erhärtete Gemüth auf die unwandelbare Güte des Unmächtigen hinführen werden; dann aber dafür, daß er seine Beobachtungen über das kräftige Gedeihen eines Gewächses mittheilt, welches noch hier und da auf den südlichen Abhängen der Mansfeldschen Berge gebaut wird, und wohl einer reiflicheren Beachtung werth wäre; nämlich des Weinstocks. — Beobachtungen führen zum Nachdenken, Nachdenken veranlaßt Verbessern des Mangelhaften. — Der Weinstock, welcher trotz der stiefmütterlichen Behandlungen, die er im Mansfeldschen zum großen Theil noch zu erleiden hat (weil er stete Aufmerksamkeit und Fleiß verlangt und nicht jährlich das Kröpfchen seines Züchters füllt), lieferte im vorigen Jahre einen reichlichen Ertrag und hat eine Menge Fässer mit einem Saft erfüllt, der durch seinen Genuß manches Menschenherz erfreuen wird, die Mühe des Winzers aber für mehrere Jahre ansehnlich belohnt und sich wieder einmal ein Recht mehr erworben hat, daß er nicht andern Gewächsen nachgesetzt, sondern gleichgestellt werde. Auch dieß Jahr zeigt er dem fleißigen, unverdroffenen Weingärtner, der mit Geduld die magern Jahre ertrug, und ihm nicht die nöthige Pflege entzog, ihn nicht im Unkraute umkommen ließ, die schönsten Aussichten, ja verspricht sogar im Widerspruche mit dem erwähnten verehrlichen Beobachter da eine reichlichere, wenn auch nicht bessere Erndte als voriges Jahr, wo seine Behandlung nach vernünftigen Erfahrungen geleitet und das Weinstockmesser mit verständiger Hand geführt wurde. So lange die Mansfelder Weinberge, die der Lage und dem Boden nach sich recht gut mit den Naumburger Bergen messen können, als Stiefkinder, von manchen als ererbte Last angesehen werden; ihnen der nöthige Dünger entzogen und nicht eine, den neuern und gereifteren Erfahrungen in der Weinzucht angemessene Behandlung zu Theil wird; so lange der weiße Elbeling vorherrscht, man nicht darauf bedacht ist, weißen und rothen Traminer, den rothen Ruhländer, den blauen Ruhländer und Schönfeiler mehr anzubauen, welche auch in weniger günstigen Jahren reifen, so lange man nicht vorzieht, lieber weniger und guten, als viel und sauern Wein zu ziehen; so lange man in der Behandlung des Weinstocks das Mittelalter sich zum Muster nimmt, und trotz aller gereifterer Erfahrungslehren sich nicht von dem alten Sauerteige losmachen kann: so lange darf man sich nicht wundern, wenn unsre Weinberge selten einmal einen guten trinkbaren Wein liefern, und wenn ihr Ertrag, nur in anderer Gewand gekleidet, Abnahme findet. Gelangen wir aber zum Gegentheil, zu besserer Einsicht, zu einer gehörigen Würdigung dessen, was wir an unsern südlichen Bergabhängen haben, was sie uns bei gehöriger Behandlung reichen können (an rühmlichen Beispielen fehlt es in Höhnstedt, Seeburg und Rolsdorf nicht), dann dürfte mancher Berg nach langer Ruhe zu einem recht kräftigen Leben erwachen, es würde dann manche Hand beschäftigt werden, und, abgesehen von dem heitern Treiben und Leben, welches in der Herbstzeit wieder an den jetzt zum Theil in trauriger Debe daliegenden Hügeln sich regen würde, gar mancher Thaler für die gehabte Mühe aus den Bergen gezogen werden, die jetzt bloß zum Spaziergange für die Schaafe benützt werden, welche wieder nach dem Thale eilen, um dort den hungrigen Magen zu füllen. — Wenn diese Zeilen auch nur einige Weinbergs-Besitzer aufmerkamer auf ihr Eigenthum machen und zu einer zweckmäßigeren Bewirthschaftung desselben anregen würden, so wäre dieß eine große Freude für einen beobachtenden Weinstocksfreund  
aus dem Mansfeldschen.

## Bekanntmachungen.

### Avvertissement.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Cölleda macht hierdurch bekannt, daß über den Nachlaß der am 2. Februar 1847 verstorbenen Frau Kaufmann Susanna Friederike Bäß, verwittwet gewesenen Hempel, geborene Lauche hier, wegen voraussichtlicher Unzulänglichkeit desselben, auf Antrag der Erbin, der erbchaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden ist.

Es werden daher Alle, die an den Nachlaß der Frau Kaufmann Bäß, welcher in einem Wohnhause, einem geringen Waarenlager und wenigen außenstehenden Forderungen besteht, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, dieselben binnen 3 Monaten, und spätestens in dem vor dem Herrn Assessor Wunderlich als Deputirten, auf

den 25. August c. früh 10 Uhr anberaumten präclusivischen Liquidations-Termine entweder in Person, oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Kommissarius, wovon den hiesigen Orts Unbekannten die Herren Justiz-Kommissarien Krüger und Förster hier in Vorschlag gebracht werden, in dem Locale des unterzeichneten Gerichts zu erscheinen, den Vortrag und die Art der Forderung anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen und hiernächst die weiteren Verfügungen zu erwarten, bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche und beim Ausbleiben im Termine aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an das, nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig Bleibende, verwiesen werden.

Cölleda, d. 17. April 1847.

**Königl. Land- und Stadtgericht.**  
Bsch.

### Nothwendige Subhastation. Königliche Gerichts-Commission Mücheln.

Das zu Mücheln im Hospital-Garten belegene, sub Nr. 124b. catastrirte, der jetzt verwittweten Bürgermeister Weise, Auguste Amalie geb. Sondermann, gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, auf 876 Thlr. abgeschätzt, soll unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen auf den 27. August 1847 von Vormittags 10 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle zu Mücheln subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können werktäglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

## Freiwilliger Verkauf der beiden Meistereien zu Mansfeld und Cisleben.

Erbaueinandersehungshalber sollen

a) die zu **Mansfeld** an der nach Leimbach führenden Straße gelegene Meisterei, bestehend in Bohn- und Wirthschaftsgebäuden und daran befindlichem circa 1 $\frac{1}{4}$  Acker haltenden Garten, zum Dekonomiebetriebe und außerdem, wegen ihrer sehr bequemen Lage an einer frequenten Straße zu einem Gasthofsich eignend,

**am 23. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr auf der Meisterei zu Mansfeld;**

b) die sich ebenfalls zum Dekonomiebetriebe eignende, zu **Cisleben** vor dem Rammthore gelegene Meisterei, bestehend in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, nebst daran befindlichen circa 3 Acker haltenden Obst- und Gemüsegärten und mit der dazu gehörigen Cavillereierechtigkeit über einige in der Nähe gelegene Ortschaften,

c) 2 $\frac{1}{2}$  Acker Feld auf der Hüneburg gelegen,

**am 24. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr auf der Meisterei zu Cisleben,**

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können auch Tags vor dem Verkauf auf den genannten Meistereien eingesehen werden.

Ein Theil der Kaufgelder kann hypothekarisch auf den Grundstücken stehen bleiben.  
**Die Schnellinger'schen Erben.**



## Gänzlicher Ausverkauf.



Der Ausverkauf meines Schnittwaaren-Lagers besteht fort und werden sämtliche Waaren zu auffallend billigen Preisen verkauft.

**Michael Preuß, Rathhausecke.**

Zugleich setze ich ein hiesiges und auswärtiges geehrtes Publikum in Kenntniß, daß das Watten-Geschäft eigener Fabrik, kleiner Berlin Nr. 414, früher unter der Firma G. Jonson, fortbesteht, und stelle ich bei dem schwersten Gewichte die allerbilligsten Preise.  
**Michael Preuß, kl. Berlin Nr. 414 und Rathhausecke.**

### Guts-Verkauf.

Dasselbe, in angenehmer Gegend,  $\frac{1}{2}$  Stunde von einer Stadt gelegen, mit neuen schönen Gebäuden, 5 Morgen Obstgärten, 5 Morgen Auenwiesen und 90 Morgen Feld, gutem complettem Inventar, wobei 2 Pferde und 8 Melkkühe sind, soll für den billigen Preis von 5500 Thlr. verkauft werden; 4000 Thlr. können fest zu 3 $\frac{1}{2}$  pCt. 10 Jahre ohne Kündigung stehen bleiben.

Das Gut ist sehr passend für Herrschafsten, welche eine kleine Besizung wünschen, da sowohl die Wohnlichkeit als angenehme Gegend hier vorhanden ist. Auskunft ertheilt der Commissionair Wilh. Gäbler in Scheuditz.

Die diesjährige Grasnutzung von circa 5 Morgen zweischürigen Pfarrwiesen, unweit des Dorfes gelegen, soll am 28. d. M. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Gasthofs zum Rehbock öffentlich meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.

Trotha, den 21. Juni 1847.

Gueinzus, Pastor.

Eine freundliche meublirte Sommerwohnung wird zum 1. Juli leer  
Lucke Nr. 1403.

Ein Bauplatz an der Saale mit Stallgebäuden ist in Unter-Glauchau veränderungshalber baldigst zu verkaufen. Näheres Neumarkt, Geiststraße Nr. 1276 a unten beim Wirth.

Die in meinem vor dem Rannischen Thore neu erbauten Hause eingerichteten Logis, bestehend in 7 Stuben, 7 Kammern, 3 Küchen, 1 Entrée, geräumigen Kellern und Boden, Waschhaus, Pferde- und Feuerungsgelasse, auch Mitgenuß des Gartens, stehen von Johannis d. J. an sofort zu vermietten.

Carl Fischer, Jäger.

### Gesuch eines Geschäfts-Theilnehmers.

Für ein bereits seit Jahren bestehendes, sehr gut rentirendes En gros-Geschäft wird ein junger thätiger Kaufmann, der wo möglich die Geschäftsreisen mit besorgen könnte, als Theilnehmer gesucht. Derselbe hätte nur die nöthige Einlage von etwa 2000 Thlr. zu machen und würde sich in Bezug auf Verhältnisse eine angenehme Existenz verschaffen können. Nur solide Offerten werden unter der Chiffre E. poste restante Merseburg frei erbeten und erwiedert.

**Offener Arrest.**

Nachdem durch ein heute abgefaßtes Erkenntniß unserer Deputation über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Fleisch er der Concurs eröffnet worden, so werden hierdurch alle diejenigen, welche dem Fleisch er Sachen, Gelder oder Verbindlichkeiten irgend welcher Art schulden, Gerichts wegen angewiesen, solches dem Gerichte getreulich anzuzeigen, von denselben nichts an den Gemeinschuldner, sondern alles nur an das unterzeichnete Gericht abzutragen, widrigenfalls eine solche Zahlung als ungültig angefochten und von dem Schuldner anderweit gefordert werden muß; derjenige, welcher dergleichen Sachen verschweigt, aber auch seines etwanigen Unterpandes oder andern Rechts verlustig gehen wird.

Leiz, den 11. Juni 1847.

**Königl. Land- u. Stadtgericht.**  
Rosenfeld.

**Verkauf von mehreren Grundstücken.**

Zu verkaufen sind:

- a) ein Bauplatz von ca. 120 Ellen Straßenfronte und 4200 □ Ellen enthaltend, für 7000 Thlr.,
- b) ein Grundstück mit Vorder- und Seitengebäuden, welches jährlich 540 Thlr. einträgt, für 8800 Thlr.,

und

- c) eins dergl. mit Vorder-, Seiten-, Mittel- und Nebengebäuden, incl. Hof- und Gartenraum, welches mit der zu selbigem noch abzulassenden Baustelle von ca. 1400 □ Ellen zusammen 4560 □ Ellen Flächenraum enthält, für 26,500 Thlr.

Sämmtliche Grundstücke sind in einer der frequentesten Straßen des neuen Anbaus in Leipzig, nahe der Leipzig Dresdner Eisenbahn gelegen. Auf frankirte Anfragen theilt das Nähere mit

Advokat Giesecke in Leipzig.

Ein gewandter und mit guten Zeugnissen versehenener Kellner findet sogleich oder zum nächsten Ersten Condition im »Caffeehaus zur Börse« in Halle. Alles Nähere auf persönliche Anfragen.

Es sind in meinem neu erbauten Hause einige freundliche Logis von Michaelis an zu vermieten.

Mauermeister Berner jun.  
Taubengasse Nr. 1781 b.

Bestellungen auf Lehmsteine werden angenommen beim

Mauermeister Berner jun.  
Taubengasse Nr. 1781 b.

**Wittkind**

ist noch ein Wickelkind. Es liegt zwar nicht in den letzten Zügen, aber in den Windeln, und bis jetzt hat ihn nur sein Väterchen das Horoskop gestellt. Den Unterzeichneten suchte der Inhaber des Bades auf und engagirte ihm in der Eigenschaft als Balneotechniker und Bade-Inspector. Jeder weiß, daß der Inhaber zu der Zeit weder einen Restaurateur gewonnen hatte, noch einen Badearzt gewinnen wollte. Er bedurfte daher eines Lückenhüfers; erst seit Kurzem hat sich dies Sachverhältniß verändert, und die Interessenten brauchten unter den veränderten Umständen keinen Bade-Inspector mehr, sondern nur eine Gelegenheit, um von den kostspieligen Verpflichtungen gegen ihn freigesprochen zu werden. Das Geschick oder Mißgeschick läßt solche erwünschte Gelegenheit zur Versuchung nie fehlen.

Wer hätte nicht das in diesem Jahre bei Schwetschke u. Sohn in Verlag gegebene Buch gelesen, betitelt: »Der religiöse Wahnsinn, ein Beitrag zu den religiösen Wirren der Gegenwart« &c.? Im Grunde genommen will oder kann der große Psychiatriker die Welt zwar nicht von ihrem religiösen Wahnsinn heilen, sondern ihr aus 19 verschiedenen Krankengeschichten zunächst nur den Beweis liefern, daß sie in ihrem Streben zur Unendlichkeit von dem angegebenen religiösen Wahnsinn befallen sei, wie gerade die berufenen Irrenärzte am besten zu beurtheilen wissen. Bei dieser Gelegenheit will ich denn nur gleich offen gestehen, daß auch ich in dem genannten Streben zur Unendlichkeit vor 17 Jahren von demselben religiösen Wahnsinn befallen gewesen bin, dessen böse Geister-Region, nachdem sie von mir ausgetrieben worden, seit dieser Zeit die übrigen Kinder der Welt ergriffen hat, während bei mir selbst, wie mir alle verehrten Curgäste gern bezeugen werden, von jenem mystisch-religiösen, finstern misanthropischen Geiste auch nicht mehr die leiseste Spur zurückgeblieben ist. Seit dieser Zeit klitschere ich, um nach dem Propheten Jesaja zu sprechen, mit allen Bäumen der Erde im erquicklichen Humor des Lebens in die Hände, und möchte Jubellieder: »diese Zeit erlebt zu haben«, anstimmen. Denn diese allgemeine, vom Prof. Ideler angedeutete, Seelenkrankheit kommt ja doch nur auf einen epidemischen Schnupfen in Folge eines schnellen Temperaturwechsels heraus, welcher die Befallenen, welche sich gern mit den Tagesneuigkeiten beschäftigen, bis zum Delirium quält. Die von Ideler bezeichneten Wirren der Gegenwart sind Wehen, aber von ganz anderer Art: die Jungfrau Europa ist schwanger; daß lasset uns froh sein! Unsere Zeit ist schwanger mit dem Messias der Juden, welcher kommt, ihnen das christliche Heil, nicht aber das antichristliche Unheil zu bringen. Er kommt, oder die Schrift und alle Zeichen der Zeit lügen. Aber der große Psychologe, Herr Dr. Ideler, will diese Zeit und ihre Zeichen nicht erkennen, trotz dem die Irrsinnigen selber dazu dienen müssen, ihm die Wahrheit dieser großen Begebenheit in die Hand zu geben; er will die Zeit aufhalten; er will das neugeborene Kind in den Mutterleib zurückbringen; er scheint sogar zu befürchten, daß das in den Windeln befindliche Wittkind dermaleinst den eigentlichen Judenbefreier entfalten und gestalten möchte, und damit wäre seine unsterbliche Seelenheillehre zu Schanden geworden. Um dem entgegenzuarbeiten, mußte er das Wittkind, dessen Geschlecht noch zweifelhaft geblieben, zunächst meinen Händen zu entziehen suchen, und indem der eigentliche Pflegevater desselben auf die gewaltsame Indication oder Ideen-Association des Irrenarztes eingegangen ist, so machte sich alles Uebrige von selbst. Allein Recht muß doch Recht bleiben, und die Zeit wird ihre Geister: mich, den Dr. Ideler, das Wittkind und Herrn Heint. Thiele, wie selbst den Judenkönig rechtfertigen.

Die plötzliche Auflösung meines Dienstverhältnisses muß in den Augen des Ungeweihten ein trübes Licht auf mich werfen und kann nicht anders als meinem Rufe schaden. Aber in der Ueberzeugung, daß unter allen Curgästen auch nicht Einer sei, der mir nicht das Zeugniß geben möchte: ihm nach allen Kräften des Instituts vollkommen Genüge zu verschaffen gesucht zu haben; so ersuche ich im Interesse der Wahrheit und der genannten Badeanstalt Jeden, der etwa eine andere Ansicht von der hier gegebenen Sachlage gewonnen, oder der irgend eine Beschwerde gegen mich zu haben vermeint:

»damit schonungslos öffentlich hervorzutreten«

und somit Herrn Thiele auf jegliche Art und Weise die rechten Indicien und Beweismittel gegen mich auf direktem Wege einzuhandigen.

Giebichenstein, den 8. Juni 1847.

Der Bade-Inspector Seyfert.

### Bekanntmachung.

Gemäß der Bestimmung zu VII. der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 18. Juli v. J., die Betheiligung von Privatpersonen bei der Bank betreffend, wird an alle Bank-Antheilsseigner die Aushändigung der auf ihren Namen lautenden Bank-Antheilscheine, nebst den dazu gehörigen Dividendenscheinen, vom 15. Juli d. J. ab, hier und in den Provinzen bei derjenigen Bankstelle, wo die Zeichnung stattgefunden hat, erfolgen, und dabei zugleich nach §. 36 Nr. 1 und §. 98 der Bank-Ordnung vom 5. October v. J. eine vorläufige Dividende von 3/2 pSt. jährlich für das erste Semester d. J., vom Tage der geleisteten Einzahlungen bis Ende Juni d. J. gerechnet, baar ausgezahlt werden.

Jeder Bank-Antheilsseigner erhält Anfangs Juli d. J. von dem Königl. Haupt-Bank-Direktorium noch eine besondere schriftliche Aufforderung zur Empfangnahme besagter Papiere und Gelder, nebst Rechnung darüber und ein Schema zur Quittung.

Berlin, den 18. Juni 1847.

Der Chef der Bank, Geheime Staats-Minister  
(gez.) Kot her.

Das 24te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält: unter

Nr. 2854. die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 3. Mai d. J., betreffend die Ermäßigung des Eingangs-Zolles für Del in Fässern; desgleichen

„ 2855. vom 28. desselben Monats, betreffend die den Anklamer und Uckerländer Kreisständen in Bezug auf die dortigen Schausseebauten bewilligten Rechte.

Berlin, den 21. Juni 1847.

Gesetz-Sammlungs-Debits-Comtoir.

### Deutschland.

**Berlin, d. 21. Juni.** Ihre Durchlauchten die Prinzen Friedrich und Nikolaus zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, sind, von Ballenstädt kommend, nach Hamburg hier durchgereist. — Se. Excellenz der Geheime Staatsminister und Präsident des Staatsraths, v. Kochow, ist nach Reckane, und Se. Excellenz der Kaiserl. russische General der Kavallerie und Kriegs-Minister, Fürst Ischernyschew, nach Kissingen von hier abgereist.

Nach dem Militair-Wochenblatte vom 19. d. ist dem General der Kavallerie zur Disposition, v. Vorstell, mit seiner bisherigen Pension der Abschied bewilligt worden.

**Δ Berlin, d. 20. Juni.** Unter unserer Judenschaft herrscht in Folge der eben beendeten Landtagsdebatte über ihre Verhältnisse eine sehr getheilte Stimmung. Obwohl nicht zu leugnen steht, daß ihnen sehr entscheidende Rechte vindicirt sind, wohin namentlich die Anstellungsfähigkeit für alle staatlichen und akademischen Aemter, so wie die Gestattung der Civilehe unter ihnen selbst und der Ehe zwischen Juden und Christen gehört; so ist doch alles dies mehrentheils nur mit geringen Majoritäten von der Ständekurie angenommen, von der Herrenkurie ganz abgelehnt und andererseits nicht ohne herbe Gegensätze geblieben, indem ihnen bekanntlich die ständischen Rechte und Würden ganz abgesprochen worden. Tiefer noch als diese factischen Resultate scheinen indes die prinzipiellen Ansichten auf die Juden zu influiren, welche bei verschiedenen Anlässen der Debatte vom Ministertisch über das Wesen des christlichen

Staats und die Stellung des Judenthums in ihm gefallen sind; namentlich gehört dahin die einerseits eben so wenig unabsichtliche als andererseits entscheidende Aeußerung des Ministers v. Bodenschwingh, das Gouvernement halte die Juden für Fremdlinge und müsse dabei beharren, sie als solche im christlichen Staat zu behandeln. Gerade dies Wort hat eine tiefe Niederaeschlagenheit hervorgerufen, weil es allen Emanzipationshoffnungen die Zukunft abschneidet. Es ist ein seltsames Ding mit den Vorurtheilen, welche schon die Muttermilch uns eintränkt. Während die Aufklärung, Humanität, Civilisation, ja das einfachste positive Recht den Juden zur Seite steht, während die einflussreichsten Kammerredner für sie mit Feuer und Kraft das Wort ergreifen, dergestalt, daß in der ersten Sitzung einige dreißig Redner für die Juden und nur zwei gegen sie auftreten, bleibt dennoch die schweigende Menge der Botanten unüberzeugt, und der Staat, darauf sich stützend, kann, ja, wenn man will, müßte festhalten am tausendjährigen Unrecht. Die Juden machen sich denn auch darüber keine Illusion. Ihrer Sache ist von gewandten, beredten und rechtschaffenen Männern aufs neue das Wort geliehen, ihre Sache ist dadurch wirklich gefördert und wird langsam weiter schreiten auf der Bahn der Befreiung; aber von dem Resultat einer wirklichen, oder auch nur einer relativen Emanzipation, wie man sie vor der Debatte von dem Landtage allgemein zu hoffen wagte, sind die Juden zur Zeit völlig entfernt geblieben.

Die Herrenkurie hat gestern und vorgestern sämtliche Verfassungsanträge erledigt und dieselben gelangen daher noch in der Mitte dieser Woche an die Ständekurie, so daß der Vereinigte Landtag bis Ende der Woche, wie wir schon mittheilten, bestimmt geschlossen sein wird.

Von der freien Gemeinde in Königsberg ist ein Dankschreiben an die Ständekurie für das von ihr in der Dispositionsfrage abgegebene liberale Votum eingegangen. Wahrscheinlich wird der Vertreter der Stadt Königsberg, Abg. Kaufmann Heinrich, dasselbe morgen mit einigen Worten dem Landtage überreichen.

Zu den mehrerwähnten Werken über die Landtagsverhandlungen gesellt sich jetzt noch ein neues: Eine Auswahl der vorzüglichsten Reden, welche zugleich mit kurzen biographischen Abhandlungen über die betreffenden Redner begleitet werden sollen. Wird die Auswahl richtig getroffen, so scheint das Unternehmen so übel nicht. Es wird wie wir hören von einer der namhaftesten hiesigen Handlungen begonnen.

Eine Art von Schlusessen oder Schlusfest, wenn auch nur unter begrenzterer Theilnahme, scheint jetzt doch noch vor der Abreise der Deputirten zu Stande zu kommen. Es geht einmal in Deutschland nicht anders.

**Breslau, d. 17. Juni.** In der am vergangenen Sonntage abgehaltenen christ-katholischen Gemeindeversammlung ist der Beschluß der Deputirten sämtlicher preussischen Gemeinden, d. d. Berlin 28. Mai d. J., daß das Patent vom 30. März keinerlei Anwendung auf die Ver-

hältniſſe der hieſigen Chriſt-katholiſchen Gemeinde finden könne, einſtimmig angenommen worden. Es läßt ſich ein gleiches Verfahren von allen ſchleſiſchen Gemeinden erwarten.

**Lobenſtein, d. 17. Juni.** Man war auf den Einfall gekommen, dem Fürſten von Reuß-Lobenſtein zum An denken ſeines Regierungsjubiläums ein prächtiges Denkmal aus Gußeiſen zu ſetzen. Es war gut gemeint; denn das Volk hat den Fürſten lieb und das mit vollem Recht. Alle Anſtalten waren ſchon getroffen. Die Modelle waren fertig und in der Gieſerei der Guß vorbereitet. Da hört der Fürſt davon. Er läßt ſich Vortrag darüber thun und glebt den Beſcheid: »Ich will kein Denkmal durch den Gieſer und Steinmeſen. Mir ein Denkmal machen, das kann ich ſelbſt. Und das ſetzen kann ich auch. Ich will es machen und ſetzen in den Herzen meiner Untertanen. So wird's gut laſſen, und der Freud' und der Ehr' hab ich genug davon.« — Man ſtellte darauf vor, wie Vieler Freude es trüben würde, wenn das Vorhaben aufgegeben werden müßte: — Umſonſt! »Es bleibt bei dem gegebenen Beſcheid,« ſpricht der Fürſt lächelnd. »Das Denkmalſetzen iſt meine Sache, und ich werde es thun auf meine Weiſe.«

**Großbritannien und Irland.**

**London, d. 15. Juni.** Die Politik des Miniſteriums in Betreff Portugals iſt im Oberhauſe mit 66 gegen 47 Stimmen gutgeheißen worden.

**Bermiſchtes.**

— **Düſſeldorf, im Juni.** Aus Südweſt zog am 11. Mai, Nachmittags gegen 4 Uhr, ein Gewitter heran, welches ſich mit einem heftigen Regen entlud. Drei junge Mädchen aus dem Dorfe Hamm, Ober-Bürgermeiſterei Düſſeldorf, im Felde nächſt Hamm mit Krauten beſchäftigt, Gärtnerstöchter von 13 bis 14 Jahren, ſuchten augenblicklichen Schutz vor dem Regen unter einem auf dem Felde freistehenden kleinen Baume, gegen den ſie ſich, wie andere Leute im Felde aus einiger Ferne bemerkten, mit dem Rücken ſtehend anlehnten. Plötzlich zwiſchen 4 und 1/2 5 Uhr entfuhr mit vollendem Donner ein Blitzſtrahl in den Baum und ſchlug dieſe drei Mädchen todt zu Boden. Die Rinde des Baumſtammes war von oben herab, der Länge nach, etwa 3 Fuß, ein Fuß in der Breite und 1/4 Fuß tief geriffen.

— **Elberfeld.** Der Gußſtahl in Bochum iſt jetzt ſo vortrefflich, daß leztthin ein einziger Fabrikant 20,000 Pfd. allein für Sägeblätter beſtellte.

**Fonds- und Geld-Cours.**  
Berlin, den 21. Juni.

	Zf.	Brief.	Geld.		Zf.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	93 1/4	92 3/4	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	95 3/8	—
Sech. Präm.	—	95 2/3	95 1/6	R. = u. Nm. do.	3 1/2	94 7/8	94 3/8
Scheine.	—	95 2/3	95 1/6	Schleſiſche do.	3 1/2	—	97
Kur = u. Neum.	—	—	—	do. Lt. B. ga-	—	—	—
Schuldverſch.	3 1/2	90	—	rant. do.	3 1/2	—	—
Berliner Stadt =	—	—	—		—	—	—
Obligat.	3 1/2	93	—		—	—	—
Wiſpr. Pfandbr.	3 1/2	—	93 1/8	Frdchsd'or.	—	137 1/2	131 1/2
Großh. Poſ. do.	4	—	101 3/4	Auguſtd'or.	—	12 1/2	12
do. do.	3 1/2	93	92 1/2	Gold al marc.	—	—	—
Diſpr. Pfandbr.	3 1/2	96 3/4	96 1/4	Disconto	—	4	5

**Eiſenbahn = Actien.**

Bolling.		Zf.	Rhein. Stm.		Zf.
Amſt. Rot.	4	94 3/4 G.	4	84 3/4 B.	—
Arn. Utr.	4 1/2	—	do. P. Dbl.	4	—
Brl. Anhalt.	4	111 B.	do. v. St. gar.	3 1/2	—
do. do. P. Dbl.	4	—	Sächſ. Bair.	4	87 G.
Berl. = Hamb.	4	108 3/4 B.	Sag. = Glog.	4	—
do. P. Dbl.	4 1/2	98 a 1/4 B.	do. P. Dbl.	4 1/3	—
Brl. Stettin.	4	109 3/4 B.	St. = Wohn.	4	—
Bonn. Köln.	5	—	Thüringer.	4	93 3/4 B.
Bresl. Freib.	4	—	W. = B. C. - O.	4	86 B.
do. do. P. Dbl.	4	—	Zarſk. Selo.	—	—
Cöth. Bernb.	4	—			
Er. D. Sch.	4	76 1/4 G.	Quittungs =	Eingeh.	
Düſſ. Elberf.	4	104 B.	Bogen.		
do. do. P. Dbl.	4	—	a 4%	0%	
Gloggniß.	4	—			
Hmb. Bergd.	4	—	Nach. = Maſtr.	20	83 B.
Kiel. Alton.	4	110 B.	Berg. Märk.	50	83 1/4 B.
Leipz. Dresd.	4	—	Berl. Anh. B.	45	99 1/2 G.
Magd. Hlbf.	4	—	Berb. Ludwh.	70	—
Magd. Leipz.	4	—	Brieg. Meiff.	55	—
do. P. Dbl.	4	—	Chemn. Riſa.	80	—
N. Sch. Mf.	4	87 7/8 B.	Köln = Mind.	80	93 3/8 B.
do. P. Dbl.	4	92 G.	d. Thür. B.	20	85 B.
do. P. Dbl.	5	101 7/8 B.	Dresd. Görl.	90	—
Nrdb. R. Zd.	4	—	Löb. Zittau.	70	—
NSchl. Lt. A.	4	105 B.	Magd. Witt.	20	84 1/2 B.
do. P. Dbl.	4	—	Mecklenburg.	60	74 B.
do. Lt. B.	4	99 B.	Nordb. F. W.	60	72 3/4 B.
Poſtd. Magd.	4	95 3/4 B.	Rh. St. Pr.	70	89 1/2 G.
do. P. A. B.	4	—	Starg. Poſ.	30	83 1/2 B.
do. do.	5	101 7/8 B.			

(Schluß der Börſe 3 Uhr.)

**Leipzig, den 21. Juni.**

Staatspapiere.	Angeboten.	Gefucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinf.	Angeboten.	Gefucht.
Königlich Sächſiſche Staats-Papiere*)	—	—	R. R. Deſt. Metall. pr. 150 fl. Conv.	—	—
à 3% im 14. J. F.	—	91 1/4	à 5% lauf. Zinfen	—	—
von 1000 u. 500 f.	—	—	à 4% à 103% im	—	—
kleinere . . .	—	—	à 3% 14. J. F.	—	—
do. do. v. 500	—	99 7/8			
Königl. Sächſ. Landrentenbr. à 3 1/3%	—	—	Pr. Frdrd'or. à 5 f	—	—
im 14. J. F.	—	—	auf 100	—	—
von 1000 u. 500 f.	—	92 1/2	And. auſl. Louisd'or	—	—
kleinere . . .	—	—	à 5 f nach gerin-	—	—
Königl. Pr. Steuer-	—	—	germ Ausmünzfu-	—	—
Kredit-Kaſſenſch.	—	—	ſe auf 100	—	12
à 3% im 20. J. F.	—	—	Conv. = Spec. u. Gld.	—	—
von 1000 u. 500 f.	88	—	auf 100	—	—
kleinere . . .	—	—	idem 10 u. 20 Kr.	—	3
Leipz. Stadt = Oblig.	—	—	auf 100	—	—
gationen à 3% im	—	—			
14. J. F.	—	—			
von 1000 u. 500 f.	90 1/2	—	Act. d. W. B. pr. St.	—	—
kleinere . . .	—	—	à 103%	—	—
Sächſ. erbl. Pfand-	—	—	Leipz. Bank = Actien	—	—
briefe à 3 1/3%	—	—	à 250 f pr. 100	167	—
von 500 . . .	—	—	Leipz. Dresd. Eiſnb =	—	—
von 100 u. 25	—	—	Actien à 100 f	—	—
S. laufiger Pfand-	—	—	pr. 100	114 1/4	—
briefe à 3%	—	—	Sächſiſch = Baier. do.	—	—
S. laufiger Pfand-	—	—	pr. 100	87	—
briefe à 3 1/2%	—	—	Sächſiſch = Schlef. do.	—	—
Pr. = Dresd. Eiſnb.	—	—	pr. 100	100 1/2	—
P. = Dbl. à 3 1/2%	104 1/2	—	Chemniß = Rieſaer	—	—
R. Pr. St. Schuldsch.	—	—	do. à 100 f pr. 100	—	59 3/4
à 3 1/2% in Pr. Ct.	—	—	Ebbau = Zittauer do.	—	—
pr. 100	—	92 3/4	pr. 100	57 1/2	—
Hamb. Feuerk. = Anl.	—	—	Magd. = Lepz. do. incl.	—	—
à 3 1/2% (300 Mk.	—	—	Div. = Scheine do.	—	—
Wco. = 150 f) . . .	—	—	pr. 100	—	214 1/2

\*) d. h. Steuer = Kredit = und Staats = Schulden = Kaſſenſcheine.

**Getreidepreise.**

(Nach Berliner Scheffel und Preuss. Selde.)

Magdeburg, den 21. Juni. (Nach Wispeln.)

Weizen	— 124 —	Gerste	— 70 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —
Roggen	— 104 —	Hafer	44 — 48

Quedlinburg, den 16. Juni. (Nach Wispeln.)

Weizen	116 — 122	Gerste	62 — 74
Roggen	94 — 110	Hafer	36 — 45

Raffinirtes Rübböl, der Centner 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—11<sup>3</sup>/<sub>4</sub>  $\frac{f}{f}$ Rübböl, der Centner 11  $\frac{f}{f}$ Leinöl, der Centner 11<sup>3</sup>/<sub>4</sub>—12  $\frac{f}{f}$ 

Nordhausen, den 19. Juni.

Weizen	4 $\frac{f}{f}$	20 $\frac{f}{f}$	3 bis 5 $\frac{f}{f}$	5 $\frac{f}{f}$	— 2
Roggen	4	—	—	4	20
Gerste	2	15	—	3	—
Hafer	1	18	—	1	22

Rübböl, der Centner 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub>  $\frac{f}{f}$ Leinöl, der Centner 13  $\frac{f}{f}$ **Getreidebericht.** Berlin, den 21. Juni.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt:

Weizen nach Qualität von 110—120  $\frac{f}{f}$ .Roggen 92—95  $\frac{f}{f}$ ." Lieferung pr. Juni 91  $\frac{f}{f}$  Wf., 90<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz. u. Wf., 90. G." " pr. Juni/Julii 80  $\frac{f}{f}$  Wf., 79. G." " pr. Juli/August 74  $\frac{f}{f}$  Wf., 73. G.Große Gerste loco 70—72  $\frac{f}{f}$ , kleine 68  $\frac{f}{f}$ .Hafer loco nach Qualität 44—48  $\frac{f}{f}$ .Rübböl loco 11<sup>2</sup>/<sub>3</sub>—7<sup>1</sup>/<sub>12</sub>  $\frac{f}{f}$ ." Herbst 11<sup>5</sup>/<sub>6</sub>—11<sup>1</sup>/<sub>4</sub>  $\frac{f}{f}$ .Spiritus loco 36—37  $\frac{f}{f}$ , pr. Juli/Aug. 37 Wf.

Kanal-Listen. Den Finow-Kanal passirten am 19. Juni:

100 Wspl. Weizen, 543 Wspl. Gerste, 207 Wspl. Hafer, 17 Wspl.

Erbsen, 1430 Ctr. Mehl, 1694 Ctr. Del.

Berlin, d. 19. Juni. Ungeachtet der Wollmärkte hatten die Landzufuhren von Getraide, durchschnittlich genommen, im Laufe dieser Woche sich nicht vermindert; es wurden zugeführt: 46 Wspl. Roggen, 17 Wspl. Gerste, 72 Wspl. Hafer; und die heutigen Schlusspreise waren:

00/103 Athlr. für Roggen, 62/66 Athlr. für Gerste, 38/48

Athlr. für Hafer. Wasserwärts waren die Zufuhren reichlich, die

Abfuhren aber nur gering; durch den Finow-Kanal gingen: 322

Wspl. Weizen, 2376 Wspl. Roggen, 13 Wspl. Gerste, 900 Wspl.

Hafer, c. 9200 Ctr. Mehl; dagegen zur Elbe hinüber nur: 185 Wspl.

Weizen, 282 Wspl. Roggen, 100 Wspl. Hafer. Die Abrichtungen

per Eisenbahn, so weit diese zu übersehen, blieben anhaltend sehr

bedeutend. Der Verkehr in Getraide hatte keinen sehr großen Um-

fang.

**Bekanntmachungen.**

Nothwendiger Verkauf.

**Patrimonial-Gericht Freiroda.**

Die zu Freiroda im Kreise Delitzsch gelegene, dem Johann Gottfried Wagner gehörige Schmiede-Besitzung nebst Hof, Garten und Gemeindetheilen, abgeschätzt auf

1865 Thlr.

zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24. September d. J. Vormittags

11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Freiroda subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

**Patrimonial-Gericht von Burghefeler.**

Das zum Nachlasse des Johann Gottlieb Eduard Scherling von Hohnsdorf gehörige, sub No. 9. Cat. daselbst belegene Hinterfättlergut nebst Zubehör,

zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur zu Eckartsberga einzusehenden Taxe auf 3274 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, soll auf

den 23. Juli 1847 Vormittags

11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Burghefeler subhastirt werden.

**Haus-Verkauf.** Den 29. Juni

d. J. Vormittags 10 Uhr soll in der Wohnung des Unterzeichneten ein in der Hallischen Straße Nr. 496 belegenes Wohnhaus mit 5 Stuben, 5 Kammern, Kaufstaben, 2 Küchen, Böden, Pferde- und anderen Ställen, Kellern, Seiten- und Hintergebäuden, Brunnen und ziemlichem Hofraum, nach den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen veränderungs halber an den Meistbietenden verkauft werden.

Zahlungsfähige Käufer ladet hierdurch ein

Eisleben.

Bergheim.

**Wasserstand der Saale bei Halle.**

am 21. Juni Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 1 Zoll.

am 22. Juni Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 1 Zoll.

**Wasserstand der Elbe bei Magdeburg**

am 21. Juni: 28 Zoll unter 0.

**Fremdenliste.**

Angekommene Fremde vom 21. bis 22. Juni.

**Im Kronprinzen:** Hr. Gutsbes. Kröhmer a. Breslau. Hr. Partik. Haase a. Hamburg. Hr. Justiz-Comm. Berger a. Stolpen. Hr. Reg.-Rath Großmann a. Dypeln. Hr. Gutsbes. Radke a. Barskubinen. Hr. Juwelier Schönfeld a. Danzig. Hr. Ingen. Zimmermann a. Stettin. Hr. Künstler Albert a. Wien. Die Hrn. Kaufl. Ruck a. Würzburg, Gravenhorst a. Braunschweig, Müller a. Magdeburg, Scheuermann a. Elberfeld, Jark a. Hamburg.

**Stadt Rürich:** Hr. DCSch.-Präsident Kettler, Hr. DCSch.-Affess. Kettler u. Hr. Referendar Kettler a. Naumburg. Frau Gutsbes. v. Petersdorf m. Fam. a. Großenhain. Hr. General-Superint. Dr. Gleng m. Fr. Tochter a. Blankenburg. Hr. Prof. Klupp a. Raftenburg. Die Hrn. Kaufl. Könige a. Leipzig, Koch a. Zeitz, Schulz a. Berlin, Wertner a. Hamburg, Fränkel a. Paderborn.

**Goldner Ring:** Hr. Justiz-Comm. Seeligmüller a. Gönnern. Hr. Fabrik. Müller a. Dresden. Die Hrn. Kaufl. Harting a. Leipzig, Neustadel a. Frankfurt. Hr. Dekon. Weischütz a. Berga.

**Goldner Löwen:** Hr. Gutsbes. Silberberg m. Fam. a. Kassel. Hr. Pred. Rütenick m. Fam. a. Alstedt. Hr. Rent. Elbingen a. Stettin. Die Hrn. Kaufl. Lehmann a. Berlin, Göpner a. Nordhausen, Zillens a. Oberthau.

**Schwarzer Bär:** Hr. Fabrik. Kückenthal a. Duhla. Hr. Musikus Lauterbach a. Reinfeld. Hr. Dekon. Schröder a. Thale. Die Hrn. Kaufl. Holler a. Dresden, Fischer a. Berlin.

**Stadt Hamburg:** Hr. Dr. phil. Gilden m. Fam. a. Helfingsfeld. Die Hrn. Kaufl. Krämer a. Magdeburg, Regler a. Halberstadt, Krause a. Berlin. Hr. Gutsbes. Parowsky a. Posen.

**Goldne Kugel:** Hr. Lieut. Baron v. Goldstein-Berge m. Fam. a. Mainz. Hr. Dekon. Kämmerer a. Ehringsdorf. Die Hrn. Kaufl. Maukewitz a. Mühlhausen, Lesser a. Brotterode, Fränkel a. Würzburg, Schrei a. Aschaffenburg, Freude a. Berlin. Hr. Fabrik. Züschler a. Berlin.

**Zur Eisenbahn:** Hr. Baron v. Puttkammer, Hr. Prof. v. Mansdorf u. Hr. Kaufm. Bock a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. Lauenberg u. Koller a. Weimar, Raumann u. Selbster a. Hamburg. Hr. Partik. Hartinghain m. Fam. a. London.

Eltern auf dem Lande suchen zu Michaelis d. J. für die Erziehung ihrer drei Kinder von 6—10 Jahren einen Lehrer, Candidat d. Theologie, welcher wo möglich schon längere Zeit Unterricht ertheilt hat und mit Liebe für seinen Beruf die wissenschaftliche und moralische Ausbildung der Kinder übernehmen kann. 120 Thlr. Salar und freie Station sind mit dieser Stelle verbunden. Herr C. Stange in Halle wird Offerten unter der Adresse H. A. R. entgegenzunehmen die Güte haben und weiter befördern.

2000 Thlr. werden gegen sichere Hypothek zu Michaeli — ohne Unterhändler — gesucht. Nähere Auskunft: Promenaden- und Ulrichsstraßen-Ecke Nr. 36. zwei Treppen hoch.

Ein fehlerfreier brauner Wallach, 8 Jahre alt, ist zu verkaufen bei

Hoffmann in Bruckdorf.

**Erfurt's Garten.**  
Heute, Mittwoch, Concert.  
Vereinigtes Musikchor.

Gestickte Taschentücher mit Namen und Buchstaben empfiehlt in jeder Qualität Händler.

Das Gras auf der kleinen Gemeinde-Wiese soll den 27. d. M. Nachmittags 3 Uhr gegen gleich baare Bezahlung bei mir meistbietend verkauft werden.

Gutenberg, den 21. Juni 1847.  
Dittmar.

### Landgut-Verkauf.

Ein Landgut (unweit Raumburg) mit schönen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 340 Magdeburger Morgen Areal an Feldern, Wiesen, Holz und Gärten, nebst vollständigem Inventar, überhaupt mit ganzer Erndte, wie es steht und liegt, soll um den billigen Preis von 21,000 Thlr. mit  $\frac{1}{2}$  Anzahlung verkauft werden.

Näheres durch den Dekonom Fr. Herrmann, Alter Markt Nr. 629.

### Einladung

zum Johannis- und Rosenfest.

Donnerstag den 24. Juni vom Lauchstädter Musikchor Nachmittags Gartenconcert, Abends Tanz im Salon und illuminierten Garten bei Ratsch in Böllberg.

### Kirschenverpachtung.

Für ungefähr 100 Thlr. höchst veredelte Süßkirschen habe ich gegen sofortige Bezahlung hier zu verpachten; auch können Äpfel, Birnen und Quetschen zugleich mit überlassen werden; zwölf Schock Bäume überhaupt reichen ihren Segen dar.

Dr. Emsmann  
in Eckartsberga.

Einige Wispel Roggen-Kleie, auch  $\frac{1}{2}$  Wispel Kebr-Mehl, liegen zum Verkauf große Ulrichsstraße Nr. 72 beim Bäcker Dr. Ling.

### Weintraube.

Mittwoch Concert von dem Musik-Corps der 4. Artillerie-Brigade.

Anfang 5 Uhr.

Entrée à Person 2 $\frac{1}{2}$  Sgr.

Das Nähere die Programms.

Sonntag d. 27. Juni ladet zum Sternschießen freundlichst ein

Lochau, d. 23. Juni 1847.

Der Gastwirth Pöhlei.

### Bad Wittkind.

Heute, Mittwoch, den 23. Juni, großes Militair-Concert von dem Musikchor des Füsilier-Regiments.

### Nabensinsel.

Donnerstag, zum Johannistag, Unterhaltungsmusik und Abends Tanzmusik im Salon.

### Hôtel de Prusse.

Zum Johannistag Tanzvergnügen und freie Nacht.

### Trotha bei W. Preis.

Heute, Mittwoch Gesellschaftstag und Concert.

Es sollen auf Sonntag den 27. d. M. Nachmittags 3 Uhr im Gasthose zu Bruckendorf 7 bis 8 Felschleusen und 2 Brücken an den Mindestfordernden verlicitirt werden.  
Schulze Klemm.

### Zu vermietthen.

Ein Laden, in welchem bis jetzt ein Schnittwaaren-Geschäft betrieben, nebst Wohnung und Zubehör, ist zum 1. Juli ab anderweit zu vermietthen und am 1. October zu beziehen. Näheres erfährt man im Hause selbst Nr. 2014, eine Treppe hoch.

### Entlaufener Hund.

Es ist mir am 20. Juni d. J. ein brauner graugefleckter Jagdhund mit dem Halsbande entlaufen, auf den Namen »Hektor« hörend. Wer denselben an mich zurückliefert, erhält eine gute Belohnung und die Futterkosten.

A. Grohne in Niemberg.

Ein grauer Hund (wahrscheinlich Fleischerhund) ist mir am vorigen Donnerstag den 17. Juni zugelassen.

Schöllner in Rättern.

### Zinsen-Zahlung.

Die Zinsen der in unterzeichnete Kasse eingezahlten Kapitale können gegen Vorzeigung der ausgestellten Scheine den 1., 2. und 3. Juli e. erhoben werden.

Sächsisches conc. Adreßhaus.  
Flöthe & Comp.

So eben ist im Verlag von Otto Klemm in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätzig, in Halle bei Lippert & Schmidt:

**Böttger, Adolf, Johannislieder.** geb. Preis 2 $\frac{1}{2}$  Ngr.

Eine große neumilchende Kuh steht zum Verkauf bei Walther in Canena.

### Zur Berichtigung.

(Eingesandt.)

Ein Münsterländer sah das Meer Und rief erstaunt: Welch große Na! — Lacht nicht; für den Westphalen ist Nichts anders als Westphalen da.

Les't nur vom Wink' und Bodelschwingh In diesem Blatt die Reimerein, Als ob am Landtag keiner hätt' Gesprochen außer diesen Zwein.

Den Hut ab vor dem Bodelschwingh; Das volle Herz dem jungen Wink', Er sprach, wie's heiß vom Herzen kam, Und heiß zum Herzen wieder ging.

Doch sind auch andre noch sehr viel, Von gleicher Redekraft und That, Vom Rhein Camphausen, Hansemann, Mevissen und von Beckerath.

Von Pommerland der Graf Schwerin, Der Grabow aus der Uckermark, Siebig und Mild' aus Schlessien Sind Männer gleich gesinnungsstark.

Und wahrlich Keinem fehlt das Wort Für das, was er im Herzen trägt, Ihr Mund verkündet's laut, wie warm Das Herz für Volk und König schlägt.

Aus Preußen auch dem Auerwald Und dem von Saucken ziemt ein Kranz, Und auch dem Sachsen Dorenberg, Dem Tüchtigsten des Bauernstands.

Drum rühmt nicht den und jenen Mann, Nicht einen oder andern Stand; Was geht Provinz und Stadt uns an? Uns kümmert nur das ganze Land.

Das Preußenland, das deutsche Land! Und freudig sei's der Welt gesagt; Nicht hier, nicht da, nein überall — Es hat im ganzen Land getagt!

Gleichviel, wer oder woher.

Der Einsender des Inserats, unterzeichnet: F. Dr. E., möge den dafür erlegten Betrag wieder in Empfang nehmen.  
Exped. des Couriers.

### Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Am 21. Juni Vormittags halb 12 Uhr wurde meine liebe Frau, geb. Martin, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.  
A. Kloß.

Todes-Anzeige.

Berwandten und Freunden widmen wir, um stille Theilnahme bittend, die traurige Anzeige, daß Carl August Ludwig Friedrich, Doctor der Philosophie, den 20. Juni 1847 sanft entschlafen ist.

Die Hinterbliebenen.